

| | |
|--|--|
| Piraten | 14.06.2016 |
| An: Frau Bürgermeisterin Leidemann | ggf . Nummer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: JuSchuA/HFA/Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme | nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. Jugendhilfe- und Schulausschuss <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder |

Betreff
Änderungsantrag zum Antrag Sozialere OGS-Gebührensatzung

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat eine überarbeitete Satzung zur Beitragserhebung für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zur Entscheidung vorzulegen, in der Eltern mit einem Jahreseinkommen ab 50.000€ zukünftig 130€ (bisher 115€) und Eltern mit einem Jahreseinkommen ab 62.000€ zukünftig 180€ (bisher 150€) zahlen müssen.

Da der Erlass ab dem Schuljahr 2018/19 eine Dynamisierung um eine jährliche Steigerung von drei Prozent (kaufmännisch Runden) vorsieht, soll diese jetzt schon in der Fortschreibung Berücksichtigung finden.

Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sollen dazu genutzt werden, Eltern mit geringem Einkommen zu entlasten. Dazu wird die Verwaltung gebeten, die derzeitige untere Einkommensgrenze von 17.500€, ab der ein Elternbeitrag gezahlt werden muss, anzuheben und gegebenenfalls die Staffelung der folgenden unteren Einkommensstufen sinnvoll anzupassen.

Begründung:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat in einem neueren Erlass nun die Erhöhung auf 180€ erlaubt.

gez.

Roland Löpke
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)

Maren Terbeck
(Sachkundige Bürgerin)